

* Die Gesellschaft mit Ständen. [2.Teil]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz

Wahrheit □ Freiheit □ Friede

Preis der Inserate:

Die einspaltige Petitzeile kostet 10 Rp.

Erscheint halbmonatlich

Postcheckkonto VIII 2578

Abonnements-Preis: Für die Schweiz Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50. Für das Ausland: Jährlich Fr. 4.50

* Die Gesellschaft mit Ständen.

(Schluss.)

Die Gesellschaft bestimmt durch die Logik ihres Wesens aber nicht nur das Erziehungsziel, sondern sie bestimmt auch die Erziehungsmethode. Die Ritter übten die weltliche Herrschaft aus und deshalb wurden sie an den Herrschersitzen, nämlich an den Fürstenhöfen und auf den Burgen durch Gesellschaft und Beispiel, durch Leben und Praxis für die Welt erzogen. Die Geistlichen übten die geistliche Herrschaft aus und deshalb wurden sie an den Sitzen der geistlichen Herrschaft, an den bischöflichen Domschulen, auf den Kirchen- und Klosterschulen, abgeschlossen von der Welt, für das Kloster, für die Kirche und für den Himmel gebildet. Der weltentsagende, weltflüchtige Büsser, der Säulenheilige war das Ideal der geistlichen Bildung, und das Ideal der ritterlichen Bildung war der seinem Herrn bis in den Tod getreue Vasall und der Befreier des Heiligen Grabes aus der Gewalt der Ungläubigen.

Hat der Bürgerstand im Mittelalter auch ein eigenes Bildungsziel aufgestellt? Nein! Warum nicht? Weil seine soziale und politische Macht zu gering waren. Der Bürgerstand entnahm der ritterlichen und geistlichen Bildung, was er für seine Bedürfnisse brauchte und fügte hinzu, was ihm für das Handwerk und den Handel nötig war. Das Bürgertum des späteren Mittelalters schuf sich die Schreibschulen, die Rechenschulen und die deutschen Schulen, d. h. die Anfänge der Volksschule mit der Volkssprache. Sein unausgesprochenes Bildungsziel war der tüchtige Staatsbürger in der Zunft, im Rate und im Kriege. Die gewerbliche und staatsbürgerliche Erziehung jedoch besorgten im Mittelalter die Zünfte in vorzüglicher Weise. Die Zunft, die demokratische Berufsgenossenschaft, war die Grundlage der Städterepubliken und Städte-demokratien.

Welche Stellung nahm die Kirche zur Wissenschaft und zur Volksbildung ein?

Die Kirche war im Mittelalter die Inhaberin und Beherrscherin der Wissenschaft und des ganzen Unterrichtswesens. Sie war Feindin der weltlichen Wissenschaft überhaupt, und Feindin der Denk- und Lehrfreiheit im besonderen.

Der Bischof *Theophil* liess 381 den Serapistempel und die kostbare Bibliothek in *Alexandrien* verbrennen. Auf dem berühmten *Chalcedonischen Konzil* des Jahres 451 sasssen 40 Bischöfe, die nicht lesen und schreiben konnten. Papst *Gregor der Grosse* (590—604) erliess den Befehl „die Werke des *Cicero*, des *Livius* und *Tacitus* allerorten zu verbrennen“. Im 8. und 9. Jahrhundert klagen Kaiser *Karl der Grosse* und König *Alfred der Grosse* über die Unwissenheit der Mönche.

Man rühmt die Pflege der Wissenschaften durch die Klöster und hebt besonders das Kloster *St. Gallen* als ein Asyl der Künste und Wissenschaften hervor. Ja, im 9. und

* Aus „Demokratie, Wissenschaft und Volksbildung“ von Nat.-Rat Robert Seidel.

10. Jahrhundert pflegte das Kloster *St. Gallen* die Wissenschaften, aber 1297 konnte weder der Abt von *St. Gallen* noch ein Mönch aus dem ganzen Kapitel schreiben, und im 16. Jahrhundert fanden italienische Gelehrte die herrlichen Bibliothekschatze in einem dunkeln Gewölbe vermodernnd übereinander geworfen. Auch im berühmten Kloster *Monte Casino* fand *Boccaccio* im 14. Jahrhundert die einst so herrliche Bibliothek in traurigem Zustande, die Bücher dicht voll Staub, von den Mönchen zum Teil als Makulatur verkauft, das Zimmer ohne Türe und Schloss, in den Fenstern war Gras gewachsen. In der Reformationsliteratur ist der unwissende Mönch die Zielscheibe des Spottes und der Verachtung.

Und warum war die Geistlichkeit so unwissend? Weil alle Wissenschaften ausser der Theologie als weltlich sündhaft und gottlos galten. Das *Lateranische Konzil* von 1139 verbot den Mönchen die Ausübung der Medizin, und der Papst *Honorius III.* verbot im 13. Jahrhundert allen Geistlichen sowohl das Studium der Medizin als auch das des römischen Rechtes. Das Studium naturwissenschaftlicher Schriften wurde verboten 1163 vom *Konzil zu Tours*, 1209 vom *Konzil zu Paris* und 1231 vom Papst *Gregor IX.*

Bei unserer Universitätsfeier (in Zürich. D. Red.) haben wir die Vertreter der ausländischen Universitäten in einer geistlichen Amtstracht gesehen. Woher kommt diese geistliche Tracht? Sie kommt aus dem Mittelalter. Damals waren alle Professoren der Mittelschulen Geistliche und die meisten Professoren der Hochschulen waren auch Geistliche; damals erschienen alle Professoren in geistlicher Tracht, alle mussten das Glaubensgelübde leisten und in Ehelosigkeit leben. Erst im Jahre 1398 wurde in Heidelberg der erste verheiratete Licentiat, *Julius Wollendorp*, zum Doktorexamen zugelassen.

Die hohen Schulen wurden völlig von der Kirche beherrscht; die Wissenschaft war unfrei, sie lag im Banne der Kirche und diente ihr als Magd.

Die Theologie war die Wissenschaft aller Wissenschaften und herrschte über alle. Die theologische Fakultät, als Vertreterin der Kirche, hatte das Aufsichtsrecht über die medizinische, juristische und philosophische Fakultät. 1421 beauftragte der Papst die theologische Fakultät von *Wien* mit der Überwachung der Ketzer und erteilte ihnen sogar das Recht, gegen verstockte Ketzer Kirchenstrafen zu verhängen.

Weil die Theologie den herrschenden Rang einnahm, so hatte sie auch die meisten Professoren und ausserdem waren die juristischen Lehrstühle auch zum Teil mit Geistlichen besetzt. In *Tübingen* waren drei Professoren der juristischen Fakultät Theologen, in *Wien* wurde bis 1494 überhaupt nur Kirchenrecht von Geistlichen vorgetragen, und kein weltliches Recht behandelt.

Infolge dieser Vorherrschaft der Theologie wurden Medizin und Naturwissenschaften fürchterlich vernachlässigt. In *Wittenberg* hatte 1508 die medizinische Fakultät nur einen Professor und in *Tübingen* las der Professor der Medizin in

fünf Jahren einmal Anatomie. In Wien wurde 1490 die Medizin noch nach denselben Handbüchern gelesen wie 1390.

Also völliger Stillstand der medizinischen Wissenschaften während 100 Jahren!

Gleich nach der Theologie kam im Range die Philosophie, die berühmte Scholastik. Sie wurde nur von Theologen vortragen, denn sie war nur die „Magd der Theologie“ und hatte zu begründen und zu beweisen, dass alles, was in der Bibel steht, und alles, was die Kirche lehrt, die reine, göttliche Wahrheit ist und mit der menschlichen Vernunft völlig übereinstimmt.

Diese mittelalterliche Kirchen-Philosophie hat sich in Tausend und Abertausend gelehrten Disputationen an den hohen Schulen allen Ernstes mit folgenden Fragen beschäftigt:

1. In welcher Sprache hat die Schlange im Paradiese zu Eva geredet?
2. War der erste Mensch auch mit einem Nabel ausgestattet?
3. Was würde aus Christus geworden sein, wenn er als Gurke erschienen wäre?
4. Kann neben dem Wasser auch mit Sand und Erde, mit Bier und Fleischbrühe, mit Lauge und Rosenwasser getauft werden?
5. Wenn ein Rind oder ein Schwein eine ganze Hostie verschlucken, ist damit auch der Leib des Herrn (Jesus) in den Bauch der Tiere übergegangen?
6. Wie viele Engel haben auf einer Nadelspitze Platz?
7. Kann Gott etwas Geschehenes völlig ungeschehen, z. B. aus einem Freudenmädchen eine reine Magd machen?

Diese grüblerischen Fragen sind vom Standpunkte des Gläubigen aus gotteslästerlich. Wer aber auf solche Fragen die feinsten Antworten mit begrifflichen Schlussfolgerungen geben konnte, der galt als grosser Philosoph. Als ein Magister der Universität *Wien* diese scholastischen Disputationen für Phantastereien erklärte, wurde er von der Fakultät ausgeschlossen und musste schliesslich demütig widerrufen.

Aber warum beschäftigte sich denn die mittelalterliche Philosophie mit solchen lächerlichen und grüblerischen Fragen? Weil sie keine freie Wissenschaft war, weil sie sich nur mit kirchlichen und biblischen Fragen beschäftigen durfte, und weil ihr nur erlaubt war, im Rahmen der Kirchenlehre und im Dienste der Kirche zu philosophieren.

Das ist ein neuer Beweis dafür, wie die herrschenden gesellschaftlichen Mächte die Wissenschaften bestimmen, und wie die Menschen unbewusst nach der Logik einer gegebenen Gesellschaftsform denken.

Und wer nicht dachte, wie die Kirche lehrte, und wer eine Wissenschaft trieb, die der Kirchenlehre widersprach, oder die das Interesse der Kirche verletzte? Nun, für diese Ketzler hatte

die Kirche den Bann, den Kerker und den Scheiterhaufen. Hunderte von Gelehrten und Hunderttausende freidenkender Menschen sind von der Kirche deswegen gemordet worden. In Spanien allein wurden vom Jahre 1481—1521 von der Inquisition verbrannt 16,376 Menschen, auf die Galeeren und in die Kerker geschickt 178,382 Menschen.

Wir haben gesehen, wie die weltlichen Wissenschaften an den Universitäten arg vernachlässigt und wie dagegen die scholastischen Spitzfindigkeiten breit und lang behandelt wurden. Einer noch breiteren, ja ausschweifenden Behandlung erfreute sich die Theologie.

So behandelte der Kanzler der Tübinger Universität, *Ulrich Pensiger*, den *Daniel* 4 Jahre lang in 312 Vorlesungen, dann den *Jesaias* und die Propheten 25 Jahre lang in 1509 Vorlesungen, und hierauf die erste Hälfte des *Jeremias* 7 Jahre lang in 459 Vorlesungen. An der weiteren Erklärung des *Jeremias* wurde er durch den Tod verhindert.

Noch gründlicher verfuhr der Wiener Theologe, *Hasselbach*, denn er hielt 22 Jahre lang Vorlesungen über das 1. Kapitel des *Jesaias* und starb, ehe er damit fertig war.

Die Kirche bestimmte aber nicht nur die Praxis und Theorie der Universitäten, sondern sie bestimmte auch Unterrichtsstoff und Lehrmethode der Lateinschulen oder Mittelschulen, die eben Kirchen- und Klosterschulen waren.

Die Religion war der erste Hauptunterrichtsgegenstand dieser Schulen. Aber was war das für ein Religionsunterricht? Es war eine blosse Dressur des Volkes zum blinden Kirchenglauben, zur unbedingten Knechtschaft und zum Kadavergehorsam gegen Fürsten, Adel und Geistlichkeit.

Karl Schmidt, der gläubige Verehrer des Christentums, bezeugt dies, indem er in seiner „*Geschichte der Pädagogik*“ schreibt:

„Für die Adeligen und Prinzen bestand der Religionsunterricht im Hersagen der vier Hauptstücke des Katechismus — für das Volk in einigen Sätzen, die nicht auf die Wahrheit der Religion, sondern auf das, *was man der Kirche schuldig war*, Bezug hatten. Das Ziel seines religiösen Wissens hatte der Laie (der Nichtgeistliche) erreicht, der das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis auswendig wusste. Ein solcher Religionsunterricht konnte natürlich die Völker nicht aus ihrem alten Aberglauben herausreissen, vorzüglich, da so viele mit dieser Religion, in der sie unterrichtet wurden, ihre alte Freiheit verloren hatten.“

Also, nicht die Religion lehrte man das Volk, sondern nur das, was das Volk der Kirche schuldig war. Hier ist allerdings zu bemerken, dass das Volk eine religiöse Belehrung in der Kirche erhielt und erhalten musste, denn das Volk besuchte die Lateinschulen nicht.

Diderot als Soziologe.

Es ist nicht leicht Diderots¹⁾ Anschauungen kurz darzustellen, da er sie im Laufe seines Lebens vielfach geändert hat, so z. B. vom Deismus über den Sensualismus zum Atheismus gelangt ist. Auch muss man oft zwischen den Zeilen seiner, der Zensur unterworfenen Schriften lesen, um seine wahre Gesinnung kennen zu lernen. Auf dem Gebiete der Soziologie wird ein Ueberblick noch besonders dadurch erschwert, dass in seinem ungeheuern Lebenswerk keine eigentlich darauf bezügliche Arbeit vorliegt, und ein Bild seiner Ansichten daher nur aus weit verstreuten Fragmenten zusammengesetzt werden kann.

Im Prospekt seiner *Encyclopédie* hat Diderot, auf Grund der verschiedenen Geisteselemente, eine Einteilung der menschlichen „Kenntnisse“ gegeben: das Gedächtnis schafft die Geschichte; die Philosophie „oder Wissenschaft“ ist auf die Vernunft gegründet; die Kunst (von ihm Poesie genannt) stammt aus der Einbildungskraft. — Die Philosophie zerfällt in drei Teile: in die Wissenschaft von Gott, vom Menschen und von der Natur. Die Wissenschaft vom Menschen beruht einerseits auf dem Verstand, der mit Hilfe der Logik die Wahrheit, andererseits auf dem Willen, der mit Hilfe der Moral die Tugend anstrebt. — Die drei Hauptgebiete der Moral sind die natürliche Rechtswissenschaft (*jurisprudence naturelle*), die Oekonomie und die Politik. Hier müssen hauptsächlich Diderots soziologische Anschauungen gesucht werden.

¹⁾ Denis Diderot, französischer Polyhistor und Literat, geb. zu Langres (Haute-Marne) 5. X. 1713, als Sohn eines Messerschmieds; gest. zu Paris, 30. VII. 1784. Verfasser von philosophischen, ästhetischen, naturwissenschaftlichen und historischen Schriften; Dramatiker u. Romanschriftsteller; Begründer, Herausgeber und tätigster Mitarbeiter der *Encyclopédie: dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers* (1751—1773).

Es gibt für Diderot eine soziale Gesetzmässigkeit, „*la nature en général est uniforme dans ses démarches*“ (*Encyclopédie*, Artikel *Polythéisme*); auf religiösem (*Enc. Art. Egyptiens*), wie auf politischem Gebiet (*Enc. Art. Législateurs*) üben gleiche klimatische, geographische, wirtschaftliche Bedingungen gleiche Wirkungen aus. So sind z. B. die *locupletes* des alten Rom kaum verschieden von den französischen Grossbauern des 18. Jahrhunderts (*Enc. Art. Agriculture*). Ausserdem gibt es eine, trotz aller ihrer Modalitäten, bei allen Menschen gleiche Vorstellung: die Moral (*Enc. Art. Irreligieux*), welche der Ausdruck der „*loi naturelle*“ ist, der ewigen, unabänderlichen sittlichen Weltordnung (*Enc. Art. Droit naturel*), die sich speziell im Mitleid allgemein äussert (*Enc. Art. Hôpital*). — Das Individuum ist jedoch ausser Stande sie zu formulieren, nur die Menschheit als ein ganzes kann ihren Wesenskern, das Naturrecht, zur Geltung bringen, „denn sie allein hat das allgemeine Wohlergehen zur ausschliesslichen Leidenschaft“ (*Enc. Art. Droit naturel*). „Die Willensäusserungen der Einzelnen sind verdächtig . . . doch der allgemeine Wille ist immer gut: nie hat er getäuscht, nie wird er täuschen.“ (*ibid.*) Und dieser allgemeine Wille der Menschen ist der Schöpfer der bürgerlichen Gesellschaft. „Im Naturzustand kennt der Mensch keine Autorität; jedes Individuum ist jedem andern Individuum gleichberechtigt und vollkommen unabhängig; einzig die Kinder sind ihren Eltern unterworfen. Die natürlichen Bedürfnisse und besonders die Notwendigkeit ihrer Kräfte zu vereinen, um die Angriffe ihrer Feinde abzuwehren, brachte mehrere Männer oder mehrere Familien dazu, sich einander zu nähern, um nur mehr eine einzige Familie zu bilden.“ Man merkte aber bald, dass wenn alle Mitglieder dieser erweiterten Familie ihre volle Handlungsfreiheit bewahrten, sie durch den Zusammenschluss mehr verloren als gewannen, und beschloss daher, „dass jedermann auf einen Teil seiner natürlichen Unab-